



## Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Hermann Beck (bis inkl. Trakt. Nr. 210) Albert Frick Doris Frommelt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter (bis inkl. Trakt. Nr. 213)
<b>Entschuldigt:</b>	Edith De Boni Martin Matt
<b>Beratend:</b>	René Wille, Bauverwaltung
<b>Zeit:</b>	17.00 – 20.50 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	18
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	207 - 218
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

**207 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 15. September 1999**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. September 1999 wird einstimmig genehmigt (11 Anwesende, Hermann Beck wegen Abwesenheit am 15. September 1999 im Ausstand).

## **208 Sportanlage Rheinwiese / Abbruch Hartplatz - Abbruch- und Kreditgenehmigung / Wiedererwägung**

---

### **Ausgangslage**

Die Gemeindebauverwaltung stellte seitens der „Betriebskommission Sportstätten“ Antrag an den Gemeinderat, die Auflösung des Hartplatzes und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF. 35'000.00 zu genehmigen.

Der Gemeinderat behandelte diesen Antrag an der Sitzung vom 01. September 1999, Trakt. 192, und wies ihn zur nochmaligen Prüfung an die „Betriebskommission Sportstätten“ zurück. Zu seinen Erwägungen, die eine Auflösung des Hartplatzes in Frage stellen, nimmt die Kommission nochmals Stellung wie folgt :

Wie schon im Antrag vom 01. September 1999 erwähnt, kann nach dem Abruch des Hartplatzes, der eine Fläche von 1'400 m<sup>2</sup> aufweist, ein Rasenspielfeld von ca. 3'000 m<sup>2</sup> realisiert werden. Somit entsteht neu ein zusätzlicher, volltauglicher und bereits beleuchteter Trainingsplatz, der das Platzangebot für die z.Z. 15 Mannschaften des Fussballclubs Schaan erheblich verbessern wird.

Dieser neue Platz hat auch ideale Ausmasse für ein Spielfeld der Junioren D<sub>9</sub> (9-er Mannschaften) in Längsrichtung. Gleichzeitig kann er auch halbiert werden und für zwei Spielfelder der F-Junioren (7-er Mannschaften) in Querrichtung verwendet werden.

Im weiteren muss erwähnt werden, dass der Hartplatz heute in sanierungsbedürftigem Zustand ist; eine sachgemässe Sanierung würde Kosten von ca. CHF 15'000.00 bis CHF 20'000.00 verursachen. Die Verletzungsgefahr durch den heutigen Zustand (Risse / Abplatzungen) des Hartplatzes darf ebenfalls nicht unterschätzt werden.

Die in den Erwägungen des Gemeinderates aufgeführte Bedürfnisabklärung wurde selbstverständlich vorher durchgeführt, soll nun aber hier nochmals explizit erläutert werden. Nach den Abklärungen ergab sich folgende Ausgangslage :

- Benutzung durch TV Schaan : Der Hartplatz wurde und wird auch heute nicht benötigt.  
Benutzung durch Schulen : Nach Auskunft von Herrn Günter Wenaweser wird der Hartplatz praktisch nie benutzt.  
Benutzung durch Pfadiheim : Eine Anfrage oder ein Verlangen wurde bis heute noch nicht an die Gemeinde herangetragen.  
Benutzung durch FC Schaan : Praktisch kein Nutzungsbedarf

In den veranschlagten Kosten von CHF 35'000.00 sind die Abbrucharbeiten, die Entsorgung des Aushubmaterials und die Wiederinstandstellung der Rasenfläche inbegriffen. Grundlage für diese Kostenberechnung ist die beigelegte Offerte der Gebr. Hilti AG, Schaan.

## **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Betriebskommission Sportstätten die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung für Abbruch des Hartplatzes bei der Sportanlage Rheinwiese.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 35'000.00

## **Zusatzbemerkung**

Der Abbruch des Hartplatzes ist im Investitionsbudget 1999 unter der Kontonummer 343.501.01 (Sportplatz Rheinwiese / Auflösung Hartplatz) vorgesehen.

## **Erwägungen**

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat bedankt sich, dass die geforderten Abklärungen getroffen wurden; es sei nun klar, dass mit den beantragten CHF 35'000.-- das Projekt als abgeschlossen betrachtet werden könne.
- Es wird erwähnt, dass der Liecht. Fussballverband LFV in Schaan sehr viele Trainings abhalte: 4 Trainings pro Woche gegenüber nur 1 Training pro Woche in Vaduz. Trotz der hohen Unkosten erhalte Schaan keine Abgeltungen. Man solle sich überlegen, wie dies angegangen werden könne. Die Regierung habe bereits signalisiert, die Hand für eine Lösung zu bieten. Eventuell solle die Gemeinde einen Antrag stellen, dass die Trainingsmöglichkeiten fix geboten würden (bisher erfolgt die Zurverfügungstellung des Platzes jeweils für ein Jahr), jedoch eine finanzielle Beteiligung unabdingbar sei. Diese Frage wurde auch bereits in der zuständigen Kommission diskutiert: es sei jedoch so, dass praktisch jede Gemeinde Plätze zur Verfügung stelle (in Triesen und Balzers z.B. fänden gleich viele Trainings wie in Schaan statt); zudem seien in der in Schaan trainierenden Auswahl U16 sehr viele Schaaner Jugendliche dabei, so dass sich auch hieraus eine gewisse Verpflichtung ergebe. Es sei jedoch sicher schade, dass in Vaduz mit dem „Rheinpark-Stadion“ nicht mehr Trainings stattfänden. Es wird auch erwähnt, dass der LFV eine weitergehende Lösung suche, d.h. dass Plätze nur für den LFV gebaut werden sollten; dies werde jedoch kaum möglich sein.  
In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass der LFV jeweils für ein ganzes Jahr um die Trainingsmöglichkeit in Schaan ansuche. Dies auch deswegen, weil der FC Schaan natürlich die Plätze selbst auch benötige, und auch sehr viele Mannschaften habe. Eventuell solle dieser Modus des jährlichen Ansuchens neu überlegt werden. Es wird aber auch erwähnt, dass in diesem Fall zuerst die Gemeindeinteressen zu beachten seien, erst anschliessend diejenigen des Landes.

## Protokollauszug über die Sitzung vom 29. September 1999

5

Auf eine entsprechende Erwähnung hin wird angeführt, dass die Situation des Fussballes nicht mit derjenigen der Leichtathletik verglichen werden könne: für Leichtathletik stehe nur eine Anlage im Land zur Verfügung (Schaan).

- Es wird angeregt, die Angelegenheit in der Vorsteherkonferenz aufzugreifen, und ebenfalls nochmals in der zuständigen Kommission zu besprechen.
- Bezüglich der Auffassung des Hartplatzes wird erwähnt, dass aufgefallen sei, dass dieser oft von Privatpersonen genutzt werde. Es wird angefragt, wieso nicht ein Sandplatz erstellt werde. Für den FC sei es wichtig, auf Rasen spielen zu können. In der gesamten Region gebe es praktisch keine Sandplätze. In Städten gebe es oft Sandplätze, jedoch stünden dort schlechtere Trainingsbedingungen, v.a. im Winter, zur Verfügung, so dass die Clubs bei schlechtem Wetter darauf angewiesen sei. Bei uns sei dieser Bedarf nicht vorhanden, da bei schlechtem Wetter in die Turnhalle Resch ausgewichen werden könne. Rasen sei zudem allgemein optimaler und zudem kostengünstiger.

Es wird angeführt, dass der Platz im jetzigen Zustand zwar voll beleuchtet, jedoch nicht bespielbar sei.

Es wird der **Zusatzantrag** gestellt, den bestehenden Hartplatz wie vorgesehen abzubauen, statt dessen jedoch einen Sandplatz zu erstellen.

### Beschlussfassung

- Der Abbruch des Hartplatzes bei der Sportanlage Rheinwiese wird genehmigt.
- Der dazugehörige Kredit in der Höhe von CHF 35'000.-- wird genehmigt.

### Abstimmungsresultat (11 Anwesende)

Zusatzantrag (Erstellung Sandplatz)	1 Ja
Antrag (Erstellung Rasenplatz)	10 Ja

## **209 Religionsunterricht an der Primarschule Resch - Befristete Anstellung Katechetinnen**

---

### **Ausgangslage**

Wie der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1999 informiert wurde, hat Monika Calonder, Katechetin an der Primarschule Resch, ihre Stelle per Ende des Schuljahres 1998/99 gekündigt. Aufgrund des engen Zeitrahmens (kurze Kündigungsfristen, Schulferien) hat der ehemalige Pfarrer von Schaan, Hans Baumann, von sich aus Ersatz für Monika Calonder gesucht. Dabei wurde folgende Lösung vorgeschlagen bzw. eingeführt:

Einführungsklasse	1 Stunde	Liselotte Wichser, Planken (neu)
1. Klassen	je 2 Stunden	Silvia Riegler, Schaan (bisher)
2. Klassen	je 2 Stunden	Anita Schuch, A-Thüringen (neu)
3. Klassen	je 2 Stunden	Markus Degen, Schaan (neu)
4. Klassen	je 2 Stunden	Silvia Riegler, Schaan (bisher)
5. Klassen	je 2 Stunden	Sr. Regina Hassler, Kloster Schaan (neu)

Die Übernahme von Religionsunterricht durch das Kloster bzw. dessen Schwestern war auch bisher Usus, so dass hier an sich nicht von „neuen“ Angestellten gesprochen werden kann, sondern dass lediglich die unterrichtende Person geändert hat.

Markus Degen wurde von der Gemeinde Schaan in der Sitzung des Gemeinderats vom 30. Juni 1999 mit einer Probezeit von sechs Monaten als Diakon angestellt, und soll gemäss diesem Beschluss auch Religion unterrichten. Bei diesem Beschluss wurde auch festgehalten, dass der Religionsunterricht an der Primarschule Schaan zwischen Silvia Riegler, Markus Degen und den Schwestern des Klosters aufgeteilt wird. Dies schien jedoch so nicht machbar zu sein, u.a. aufgrund der fehlenden pädagogischen Kenntnisse von Markus Degen.

Aus Sicht der Gemeindevorsteherung, des Schulrates sowie der Personalleitung ist die Situation mit fünf Religionslehrer/-innen für sechs Klassen alles andere als gut. Zudem ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass eine Person (Liselotte Wichser) lediglich eine einzige Stunde unterrichtet. Die Angelegenheit wurde durch Uwe Richter mit Dr. Stefan Hirschlehner, Inspektor für Religionsunterricht, telefonisch besprochen. Auch Dr. Hirschlehner ist mit der Situation nicht zufrieden, ist jedoch der Meinung, dass man damit jetzt für ein Jahr „leben solle“, da auch nach seiner Ansicht jetzt keine andere Lösung mehr zu finden sei. Sobald der neue Pfarrer von Schaan, Florian Hasler, im Amt sei, werde dieser auch Religion unterrichten, so dass dann mit ihm, Markus Degen und Silvia Riegler ein kleineres Team bestehen werde. Man (Dr. Hirschlehner, Markus Degen, Florian Hasler und Gemeindevertreter) solle sich etwa im Frühjahr 2000 zusammensetzen, um eine Lösung zu suchen.

Mittlerweile hat sich auch noch folgende Situation ergeben:

Anita Schuch unterrichtet, wie Schulrat und Personalleitung erst im nachhinein verständigt wurden, ein *volles* Pensum in Österreich. Ihre Unterrichtsstunden in Schaan wurden auf Donnerstag Vormittag festgelegt, jedoch stand ihr dieser Vormittag mit Beginn des neuen Schuljahres in Österreich nicht mehr zur Verfügung. Nach einigen Diskussionen wurde durch die Lehrer der Primarschule der Stundenplan umgestellt, so dass Anita Schuch nun am Donnerstag Nachmittag unterrichtet. Es wurde auch nach anderen Lösungen gesucht, jedoch konnten leider keine gefunden werden, d.h. die Übernahme dieser Unterrichtsstunden z.B. durch Markus Degen oder Liselotte Wichser war nicht möglich...

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aus Sicht von Gemeindevorsteherung, Schulrat und Personalleitung die Situation des Religionsunterrichtes an der Primarschule Resch alles andere als optimal ist: praktisch alle Klassenstufen haben eine andere unterrichtende Person, der Verwaltungsaufwand steigt, die Anzahl Lehrpersonen ebenfalls. Wir möchten erwähnen, dass Teilzeitstellen zwar unbedingt zu fördern sind, wir jedoch ein Pensum von einer (!) Stunde pro Woche absolut nicht unterstützen können. In Anbetracht der allgemeinen kirchlichen Situation in Liechtenstein stellen wir dennoch folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat nimmt die Stundeneinteilung des Religionsunterrichtes gemäss der in der Ausgangslage dargestellten Situation unter Berücksichtigung der Bedenken von Gemeindevorsteherung, Schulrat und Personalleitung zur Kenntnis.

Folgende Personen werden für die Dauer des Schuljahres 1999/2000 befristet für den Religionsunterricht an der Primarschule Resch angestellt:

- Anita Schuch, Herrengasse 501, 6712 Thüringen. Fr. Schuch ist Jahrgang 1959, und unterrichtet ein volles Pensum an der Volksschule Tschagguns.
- Liselotte Wichser, Im Bühl 93, 9498 Planken. Fr. Wichser ist Jahrgang 1957, und unterrichtet *eine* Stunde Religion in der Einführungsklasse.

### **Erwägungen**

Es wird festgehalten, dass Markus Degen zu 100 % angestellt sei. Es stelle sich die Frage, was er in dieser Zeit tue, ob z.B. ein Pflichtenheft bestehe. Dem wird geantwortet, dass ein Pflichtenheft des ehemaligen Pastoralassistenten Karl-Anton Wohlwend bestehe. Zudem seien in Schaan immer zwei Mitarbeiter der röm.-kath. Kirche bezahlt worden (Pfarrer und Kaplan oder Pastoralassistent).

## Protokollauszug über die Sitzung vom 29. September 1999

8

Für die Beurteilung während der Probezeit von Markus Degen wurde mit Dr. Stefan Hirschlehner, Inspektor für Religionsunterricht, bereits Kontakt aufgenommen. Die Beurteilung wird in Zusammenarbeit Dr. Stefan Hirschlehner, Schul- und Pfarreirat, Personalkommission Kirche, Pfr. Georg Schuster und Gemeindevorsteherung / Personalleitung erfolgen. Es wird erwähnt, dass Markus Degen als positiv beurteilt werde. Es gebe gute Erfahrungen mit der Schulleitung, die Kinder gingen gerne zu ihm in den Unterricht.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



**210           Anstellung   Mitarbeiter   Gemeindekasse   /   -**  
**steuerkasse**

---

**Ausgangslage**

Rainer Ballweber, Mitarbeiter bei der Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse, hat mit Schreiben vom 12. Juli 1999 seine Anstellung bei der Gemeinde Schaan per 30. September 1999 gekündigt, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 18. August 1999 über die Neuausschreibung der Stelle informiert, und hat dies zur Kenntnis genommen. Die Ausschreibung erfolgte in den Landeszeitungen Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt, der Neuen Liechtensteiner Woche, dem Gemeindekanal sowie über den Internet-Auftritt der Gemeinde Schaan.

**Beschlussfassung**

Als neuer Mitarbeiter Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse wird Dietmar Schädler, Bildgasse 14, 9494 Schaan, angestellt.

## **211 Benützungsreglement Resch- und Rathaussaal, Art. 18 „Ausschank von alkoholischen Getränken“**

---

### **Ausgangslage**

Der Artikel 18 der Benützungsreglemente des Resch- und des Rathaussaales hat in den letzten Jahren immer wieder für Unklarheiten und Aufregungen gesorgt, da über seine Interpretation verschiedene Auffassungen bestehen. Der fragliche Artikel 18 lautet:

*„Sowohl an der Bar wie auch im Saal und den anderen Räumlichkeiten dürfen in keinem Fall harte alkoholische Getränke (gebrannte Wässer) ausgeschenkt werden (beinhaltet auch entsprechende Mixedgetränke und Liköre). Die maximal zulässige Höhe an Volumen-Prozent Alkohol beträgt 20 %.“*

Gemeindevorsteherung und -sekretariat sind der Ansicht, dass mit der Formulierung des obigen Artikels *jeglicher* Ausschank von Schnäpsen, auch wenn er sich in Bowlen oder Mix-Getränken befindet (deren Alkoholgehalt dann dennoch eventuell unter 20 % liegt) verboten ist. Der Artikel wird von dieser Seite folgendermassen interpretiert: der Ausschank von Schnäpsen u.ä., auch wenn sie Teil eines Mix-Getränkes sind, ist nicht gestattet, da dies explizit im Reglement so vermerkt ist. Die maximale Volumen-Prozent-Höhe ist eine generelle Regel, die spezielle Regel bezüglich harten Getränken geht dieser vor. Ein Teil der Vereine sind jedoch der Meinung, dass der Ausschank von Bowlen und Mix-Getränken, welche Schnäpse u.ä. beinhalten, erlaubt ist, falls ihr Alkoholgehalt unter 20 % liegt.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist speziell an Fasnachtsanlässen viel Publikum zu verzeichnen, welches deutlich (!) jünger als 18 Jahre war. Nach Ansicht von Gemeindevorsteherung und -sekretariat ist in dieser Hinsicht auch das Jugendschutzgesetz, Art. 20, zu beachten: *„Der Genuss von gebrannten alkoholischen Getränken (Spirituosen) ist Kindern und Jugendlichen untersagt.“* Jugendliche im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, welche das 18. Altersjahr noch nicht erfüllt haben.

Zudem fehlen in diesem Reglement die vor einiger Zeit auf den Markt gelangten limonadehaltigen alkoholischen Getränke (z.B. Hootch).

Die Kommission Kultur & Sport wurde gebeten, sich Gedanken über eine allfällige Änderung dieses Artikels zu machen, speziell aufgrund der Vorkommnisse an der letzten Fasnacht, an welcher ein Verein schriftlich darauf hingewiesen werden musste, das bestehende Reglement einzuhalten, ansonsten Konsequenzen drohten.

Die Kommission Kultur & Sport ist an ihrer Sitzung vom 20. September 1999 einstimmig zu folgendem Entscheid gelangt:

*„Die Kontrolle der Jugendlichen unter 16 Jahren ist sehr schwierig bis unmöglich an der Fasnacht. Deshalb schlagen wir nach eingehender Diskussion vor, keine harten Getränke mehr auszuschenken. Wein, Bier, Sekt und Champagner sind erlaubt.“*

Seitens Veranstalter von privaten Feiern (geschlossenen Gesellschaften) wurde immer wieder der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, zumindest nach einem Essen einen „Verteiler“ servieren zu dürfen. Dies war bisher durch den fraglichen Art. 18 der Saal-Reglemente ausgeschlossen, scheint jedoch einem Bedürfnis zu entsprechen.

Eine Regelung zu erlassen, welche die erlaubten Getränke beinhaltet, scheint auch schwierig zu sein, denn sie ist sehr einengend, und in der Regel immer wieder zu ändern. Wir schlagen deshalb vor, diejenigen Getränke zu erwähnen, welche verboten sind, womit eine abschliessende Aufstellung verbunden ist. Damit sind automatisch die anderen Getränke erlaubt, was eine einfachere Handhabung gestattet.

### **Antrag**

Gemeindevorsteherung und Gemeindesekretariat beantragen folgende neue Formulierung des Art. 18 der Reglemente des Resch- und des Rathaussaales sowie Art. 9 des Reglementes für die Zeltüberdachung des Rathaussaales:

*„In den Sälen sowie den dazugehörigen Räumlichkeiten inklusive der Freiflächen und dem Zelt dürfen in keinem Fall harte alkoholische Getränke (gebrannte Wässer) ausgeschenkt werden. Es dürfen auch in keinem Fall Liköre und Mix-Getränke, auch wenn deren Alkoholgehalt durch den Mix unter 20 Volumen-Prozent liegt, ausgeschenkt werden. Die Verwendung von harten alkoholischen Getränken zur Herstellung von Mix-Getränken, Bowlen und Ähnlichem ist untersagt.“*

*Bei geschlossenen Gesellschaften gelangt dieser Artikel nicht zur Anwendung.“*

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat begrüsst, dass mit dem Antrag nun endlich klare Verhältnisse bezüglich Alkoholausschank geschaffen würden.

Es wird angeregt, den Ausdruck „geschlossene Gesellschaft“ genauer zu definieren. Es wird beschlossen „wie z.B. Hochzeiten, Geburtstags- und Familienfeiern, firmeninterne Anlässe“ als Erläuterung anzubringen.

Ein Gemeinderat regt an, das Wort „ausschenken“ abzuändern: bei einer Wortlaut-Interpretierung könne man sich darauf berufen, dass jemand ein fragliches Getränk mitgebracht habe, oder dass man es nicht von Hand „ausgeschenkt“, sondern ein bereits abgefülltes Getränk lediglich abgegeben habe. Der Gemeinderat folgt diesem Argument.

Es wird folgender Zusatz beschlossen: „Das Gemeindesekretariat entscheidet endgültig“.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob diese Regelung überhaupt notwendig sei. Es werde ja bereits im Jugendschutzgesetz geregelt, für Erwachsene sei eine Regelung fraglich. Dem wird geantwortet, dass man als „Hausherr“ der Säle eine gewisse Verantwortung habe; zudem seien Fälle bekannt, in welchen z.B. ein Wirt Probleme / Unannehmlichkeiten bekommen habe, weil ein Gast, der bei ihm zuviel getrunken hatte, anschliessend einen Unfall oder noch Schlimmeres hatte. Man könne so zeigen, dass man Verantwortung übernehme. Auch sei als Hintergrund zu sehen, dass gemäss einer neuen Studie „Jugendalkoholismus“ ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz an Jugendlichen unter 16 Jahren regelmässig Alkohol trinke.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Art. 18 des Reglementes für Resch- und Rathaussaal bzw. der Art. 9 des Reglementes für die Zeltüberdachung beim Rathaus wird wie folgt abgeändert:

*„Sowohl im Saal wie auch an der Bar und den anderen Räumlichkeiten dürfen harte alkoholische Getränke (gebrannte Wässer) weder abgegeben noch konsumiert werden. Es dürfen auch keine Liköre und Mix-Getränke, auch wenn deren Alkoholgehalt durch den Mix unter 20 Volumen-Prozent liegt, ausgeschenkt werden. Die Verwendung von harten alkoholischen Getränken zur Herstellung von Mix-Getränken, Bowlen und Ähnlichem ist untersagt.“*

*Bei privaten, geschlossenen Gesellschaften (wie z.B. Hochzeiten, Geburtstags- und Familienfeiern, firmeninterne Anlässe) gelangt dieser Artikel nicht zur Anwendung.*

*Das Gemeindesekretariat entscheidet endgültig.“*

## **212 Holzlos-Bezugspreis 1999**

---

### **Ausgangslage**

In den letzten 7 Jahren beliefen sich die Holzlos-Bezugspreise für Schaaner Bürgerinnen und Bürger auf CHF 120.-- für ein ganzes Los bzw. CHF 60.-- für ein halbes Los.

Zusätzlich wurde allen anderen in Schaan wohnhaften Personen ermöglicht, dieselbe Menge Holz zum Preis von CHF 195.-- (ganzes Los), bzw. CHF 97,50 (halbes Los) zu beziehen. Nach Meinung des Gemeindeförsters kann man diese Preise bestehen lassen.

### **Antrag**

Festlegung des Holzlos-Bezugspreises 1999.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 10 Anwesende)

Der Holzlos-Bezugspreis wird analog der letzten 7 Jahre festgelegt:

- Schaaner Bürgerinnen und Bürger CHF 120.-- (ganzes Los) bzw. CHF 60.-- (halbes Los).
- Andere Einwohnerinnen / Einwohner von Schaan CHF 195.-- (ganzes Los) bzw. CHF 97.50 (halbes Los).

## **213 Behandlung von Baugesuchen**

---

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehenden Baugesuche zum Teil mit Ausnahmen:

**1. Bauherrschaft: Stiftung Sozialfonds für das Gewerbe im FL,  
Essanestrasse 735, 9492 Eschen**

Bauvorhaben: Verglasung an der Ostfassade  
Parzelle Nr.: 171/Va, Wohnzone 3  
Standort: Im Gapetsch 59

---

**2. Bauherrschaft: Göppel Kurt, Bildgasse 40, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Überdachung Aussentreppe  
Parzelle Nr.: 618, Wohnzone 2  
Standort: Fürst-Johannes-Str. 63

---

## **215 EDV-mässige Erfassung und Erstellung von Bestandesplänen der Wasserversorgung Schaan / Ergänzungsarbeiten Hausanschlüsse / Nachtragskredit**

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 02. Juli 1997, Trakt. 220, genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 24'000.00 für die EDV-mässige Erfassung und Erstellung von Bestandesplänen der Wasserversorgung. Gleichzeitig wurde der Auftrag für diese Arbeiten an das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner, Bauingenieure AG, Schaan, vergeben.

Diese Arbeiten sind in der Zwischenzeit erledigt und abgerechnet; die entsprechenden Pläne stehen der Wasserversorgung und der Gemeindebauverwaltung bereits zur Verfügung. In diesen Plänen dargestellt sind die generellen Leitungsführungen, Leitungsquerschnitte mit Materialangabe, Schieberschächte, Hydranten und die entsprechenden Erstellungsjahre ohne Vermassung.

An einer Sitzung mit dem Wassermeister Markus Biedermann, der Gemeindebauverwaltung, vertreten durch Edi Risch und Werner Frick sowie dem ausführenden Ingenieurbüro wurde das folgende weitere Vorgehen besprochen :

Ergänzend zu den oben aufgeführten Angaben in den Bestandesplänen sollen auch die Hausanschlüsse der Wasserversorgung im Bestandesplan aufgeführt werden. Dabei werden zum einen die bestehenden Hausanschlüsse aufgeführt, zum anderen auch die schon bestehenden Anschlüsse in unbebaute Parzellen. Die Vorteile dieser so ergänzten Bestandespläne sind nach Meinung des o.e. Gremiums so überwiegend, dass eine weitere Investition gerechtfertigt ist.

Für den Eintrag der Hausanschlüsse sind aber noch diverse Vorarbeiten zu erledigen. Es sind dies vor allem die Aufnahme von bestehenden Wasseranschlüssen, die noch geortet werden müssen, das Heraussuchen der Anschlüsse in alten Unterlagen und die Vorbereitungen für das Orten der Leitungen. Anschliessend wird der Bestandesplan mit der Ebene „Hausanschlüsse“ ergänzt und kann dann der Gemeindebauverwaltung und dem Wasserwerk zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für diese Arbeiten werden auf ca. CHF 25'000.00 geschätzt.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindewasserversorgung beantragen die Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 25'000.00 auf das Konto Nr. 701.318.01 (Honorare Wasserversorgung) für die Ergänzung des Bestandesplanes der Wasserversorgung.

### **Zusatzbemerkungen**

In der Laufenden Rechnung 1999 ist auf der Kontonummer 701.318.01 (Honorare) ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen. In diesen Betrag eingerechnet sind die Aufnahmen von neuen Hausanschlüssen, das Weiterführen der Hausanschlusskartei, die stetige Weiterführung des Bestandesplanes sowie kleinere Wasserversorgungsprojekte. Dabei wird der im Budget 1999 ausgewiesene Betrag ausgeschöpft. Für die Ergänzung des Bestandesplanes muss deshalb ein Nachtragskredit von CHF 25'000.00 auf dem Konto Nr. 701.318.01 beantragt werden.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 9 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **216 Strassenplan / Nomenklatur - Nachtragskredit für die Umsetzung des GR-Beschlusses vom 21. April 1999**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 21. April 1999, Trakt. 72, genehmigte der Gemeinderat die gemäss Nomenklaturplan bezeichneten neuen Strassennamen. Gleichzeitig wurde das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit besprochen und die daraus resultierenden Arbeiten zur Kenntnis genommen.

Wie im Protokoll vom 21.04.1999 angedeutet, entstehen durch die neue Namensgebung für die Gemeinde ausserordentliche Kosten, die im Budget 1999 nur teilweise berücksichtigt sind.

Im Investitionsbudget 1999 sind unter der Kontonummer **790.501.99 (Diverse Planungen / Nomenklatur)** CHF 50'000.00 für die Planungsarbeiten vorgesehen. Dieser Betrag wird aber überschritten, so dass ein Nachtragskredit notwendig wird, der die nachstehend aufgeführten Aufwände abdeckt.

- Information der betroffenen Liegenschaftsbesitzer und deren Mieter
- Information der relevanten Stellen und Ämter (Post, Einwohnerkontrolle, Gemeindegasse, Verwaltungen, etc.)
- Überarbeiten und Erstellen des neuen Hausnummernplanes
- Erstellen eines neuen Strassenplanes
- Druck des neuen Strassenplanes
- Erstellen des neuen Nomenklaturplanes
- Erstellen eines Planes mit Standortbestimmung der Mehrfachhausnummern
- Erstellen eines Planes mit Standortbestimmung der bestehenden und der neuen Strassentafeln

Die Anschaffung und das Versetzen der Strassentafeln und der Mehrfachhausnummern sowie das Ersetzen der abgeänderten Hausnummern wurden im Budget ebenfalls nicht berücksichtigt. Somit muss auch unter der Kontonummer **620.314.01.01 (allgemeiner Unterhalt Strassen)** ein Nachtragskredit für die nachstehend aufgeführten Lieferungs- und Arbeiten genehmigt werden.

- Anschaffen und Versetzen von neuen Strassenschildern
- Anschaffen und Ersetzen von Hausnummern, die ausgewechselt werden müssen
- Anschaffen und Versetzen von Mehrfachhausnummern (Hausnummern-Wegweiser)

Nachstehend werden die Kosten für die aus der neuen Namensgebung entstehenden Arbeiten und Lieferungen detailliert aufgeführt.

### **1.) Planungskosten Nomenklatur**

## Protokollauszug über die Sitzung vom 29. September 1999

18

### Erstellen des neuen Hausnummernplanes

Die Bearbeitung erfolgte durch die Gemeindebauverwaltung,  
die Planbearbeitung durch das Ing.-Büro Hanno Konrad AG

Aufwand 1998 :	CHF 4'925.00	(Verrechnung 1998)		
Aufwand 1999 :		<b>Aufwand 1999</b>	<b>CHF</b>	<b>13'075.00</b>

### Erstellen des Strassenplanes

Bearbeitung und Entwurf durch das Ing.-Büro Hanno Konrad AG  
geschätzte Kosten 1999

	<b>Aufwand 1999</b>		<b>CHF</b>	<b>25'000.00</b>
Druckkosten gem. Offerte		<b>Aufwand 1999</b>	<b>CHF</b>	<b>9'890.00</b>

### Übersichtsplan Nomenklatur

Die Bearbeitung erfolgte durch die Kommission,  
die Planbearbeitung durch das Ing.-Büro Hanno Konrad AG

Aufwand 1998 :	CHF 13'800.00	(Verrechnung 1998)		
Aufwand 1999 :		<b>Aufwand 1999</b>	<b>CHF</b>	<b>4'200.00</b>

### Übersichtsplan alte/neue Strassentafeln (inkl. Tabelle)

Bearbeitung und Planlieferung durch Wenaweser & Partner AG

Aufwand 1999 :		<b>Aufwand 1999</b>	<b>CHF</b>	<b>8'000.00</b>
----------------	--	---------------------	------------	-----------------

### Übersichtsplan Mehrfachhausnummern (inkl. Tabelle)

Bearbeitung und Planlieferung durch Wenaweser & Partner AG

Aufwand 1999 :		<b>Aufwand 1999</b>	<b>CHF</b>	<b>7'000.00</b>
----------------	--	---------------------	------------	-----------------

<b>Total</b>			<b>CHF</b>	<b>67'165.00</b>
Reserve / Unvorhergesehenes			CHF	2'835.00

<b>Total Planungskosten Nomenklatur</b>			<b>CHF</b>	<b>70'000.00</b>
im Budget 1999 vorgesehen			CHF	50'000.00

<b>benötigter Nachtragskredit auf Konto 790.581.99</b>			<b>CHF</b>	<b>20'000.00</b>
--	--	--	------------	------------------

Die Kosten für die oben erwähnten Arbeiten belaufen sich auf CHF 70'000.00. Im Budget 1999 sind CHF 50'000.00 vorgesehen. Es muss somit um einen Nachtragskredit von CHF 20'000.00 für das Konto Nr. 790.581.99 (Planungen) angesucht werden.

## 2.) **Lieferrn und Versetzen der neuen Tafeln (Kt.Nr. 620.314.01.01)**

### Lieferrn der Strassenschilder

Lieferpreise gemäss beiliegender Offerte  
193 Strassenschilder

	<b>Aufwand 1999</b>		<b>CHF</b>	<b>14'000.00</b>
--	---------------------	--	------------	------------------

### Lieferrn der zu ersetzenden Hausnummern

Lieferpreise gemäss beiliegender Offerte  
156 Hausnummern

	<b>Aufwand 1999</b>		<b>CHF</b>	<b>4'000.00</b>
--	---------------------	--	------------	-----------------

### Lieferrn der Mehrfachhausnummern

## Protokollauszug über die Sitzung vom 29. September 1999

19

Lieferpreise gemäss beiliegender Offerte 118 Mehrfachhausnummern	<b>Aufwand 1999</b>	<b>CHF</b>	<b>5'500.00</b>
 <b>Lieferrn Befestigungsmaterial</b>			
Lieferpreise gemäss beiliegender Offerte 300 Stk. (Strassenschilder + Mehrfachhausnr.)	<b>Aufwand 1999</b>	<b>CHF</b>	<b>4'500.00</b>
 <b>Versetzen der Rohrstangen für Schilder</b>			
Die Rohrstangen wurden vom Wasserwerk auf die entsprechenden Längen geschnitten. Die Materialkosten sind in nachstehenden Preisen eingerechnet.			
Für das Versetzen der Rohrstangen wurde eine Offerte eingeholt. Es müssen ca. 300 Rohrstangen versetzt werden.			
Versetzen im Belag : 320.00 CHF/Stk.			
Versetzen im Humus : 275.00 CHF/Stk.			
Annahme: Mittel von 300.00 CHF/Stk.			
ca. 300 Stangen à 300.00 CHF/Stk.	<b>Aufwand 1999</b>	<b>CHF</b>	<b>90'000.00</b>
 <b>Anbringen der Schilder</b>			
Die Montage der Strassenschilder, der Hausnummern und der Mehrfachhausnummern erfolgt durch den Gemeindewerkhof. Für die interne Verrechnung auf das Konto 620.314.01.01 muss mit ca. 200 Arbeitsstunden à CHF 50.00 gerechnet werden			
ca 200 Std. à 50.00 CHF	<b>Aufwand 1999</b>	<b>CHF</b>	<b>10'000.00</b>
<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>128'000.00</b>
Reserve / Unvorhergesehenes		CHF	12'000.00
<b>Total Lieferrn und Versetzen der Strassentafeln</b>		<b>CHF</b>	<b>140'000.00</b>

Da der für das Jahr 1999 budgetierte Betrag von CHF 300'000.00 bereits im September ausgeschöpft ist, sollte eine Erhöhung dieses Budgets um weitere CHF 60'000.00 für weitere dringende Signalisationen und Sanierungen vorgesehen werden. Dies sind die Kosten für die Realisierung der Signalisationsänderungen im Gebiet Schaan West (Fahrverbot Landwirtschaftszone, diverse Signalisationsänderungen, GR-Beschluss vom 02.12.1998, Trakt. 336) und der Reberastrasse (Parkverbot, Ergänzungen, GR-Beschluss vom 30.06.1999, Trakt. 154). Des weiteren muss im Zuge von Grabarbeiten der Liecht. Kraftwerke die Quaderstrasse mit einem neuen Deckbelag versehen werden. Die Kosten für diese Massnahmen werden auf ca. CHF 50'000.00 geschätzt. Es wäre dann noch eine Reserve von ca. CHF 10'000.00 für Unvorhergesehenes vorhanden.

**Antrag**

## Protokollauszug über die Sitzung vom 29. September 1999

20

Die Gemeindebauverwaltung stellt Antrag an den Gemeinderat, die nachstehenden Anträge zu genehmigen:

1. Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 20'000.00 für die Bearbeitung und Lieferung des Planwerkes betreffend Projekt „Nomenklatur“, Kontonummer 790.581.99 (Diverse Planungen).
2. Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 200'000.00 für die Lieferung und das Versetzen der neuen Strassentafeln, Hausnummern und Mehrfachhausnummern inkl. Befestigungsmaterial, sowie einer Reserve für dringende Sanierungen im Jahr 1999, Kontonummer 620.314.01.01 (Strassenunterhalt allgemein).

### Erwägungen

Es wird festgehalten, dass man hinsichtlich der Kosten mit der Schätzung „gewaltig danebengelegen“ habe; man habe allerdings nicht genau gewusst, was auf die Gemeinde zukomme, und habe dies unterschätzt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er soeben bezüglich Versetzen von Rohrstangen einen Preis von CHF 200.-- / Stück bezahlt habe. Er frage sich auch, wer die Arbeit mache. Dem wird geantwortet, dass dies eine Kostenschätzung sei; die Arbeit werde auf jeden Fall noch ausgeschrieben. Ein entsprechender Vergabeantrag werde folgen. Die Rohrstangen müssen versetzt werden, da zum Teil neue Strassenschilder gesetzt werden, die Feldwege auch neu angeschrieben werden etc.

Es wird auch erwähnt, dass die Planung mit 1/3 der Arbeit als sehr teuer anzusehen sei.

Auf die entsprechende Frage wird geantwortet, dass die Pläne bzw. die dazugehörigen Daten Eigentum der Gemeinde seien. Die Durchführung dieser Arbeiten ist bei der Gemeinde Schaan selbst nicht möglich (Kostenfrage, Aufwand, Personal). Die Datensicherheit sei gegeben, auch bei einer allfälligen Migration der Programme oder einem Wechsel des Planungsbüros.

### Beschlussfassung (einstimmig, 9 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **217 Vernehmlassungsbericht der Regierung über die Schaffung eines Tourismusgesetzes (Stellungnahme)**

---

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 14. Juli 1999 unterbreitete die Regierung der Gemeinde den Vernehmlassungsbericht über die Schaffung eines Tourismusgesetzes. Der Gemeinde wurde damit die Möglichkeit gegeben, zur Gesetzesvorlage bis zum 15. Oktober 1999 eine Stellungnahme abzugeben.

In seiner Sitzung vom 18. August 1999 beschloss der Gemeinderat, die Herren Ernst Risch, Walter Wachter, Martin Matt und Hansjakob Falk zu beauftragen, eine Stellungnahme auszuarbeiten, allenfalls in Zusammenarbeit mit Verkehrsverein und/oder Dorfgemeinschaft.

Eine Nachfrage bei Herrn Arnold Thöny, Präsident des Verkehrsvereins, hat ergeben, dass diese Institution bereits eine Stellungnahme abgegeben hat. Im Grundsatz sei die Vorlage befürwortet worden, kleinere Korrekturen seien der Regierung mitgeteilt worden.

Die Arbeitsgruppe hat am 19. September 1999 den Vernehmlassungsbericht überprüft, wobei Kollege Martin Matt aus zeitlichen Gründen leider verhindert war. Er hat jedoch der Gemeindevorsteherung seine handschriftlichen Bemerkungen zum Bericht übergeben, die von den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe nur zum Teil übernommen wurden.

Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Stellungnahme vor:

### **Zu Art. 2 Abs. 2**

Neuformulierung in: „Ziel ist die Förderung und Erhaltung leistungs- und entwicklungsfähiger Gastro-, Hotellerie- und Tourismusunternehmen“ (statt dem vorgeschlagenen Wortlaut: „Ziel ist im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe“, was zu sehr nach Entwicklungshilfe riecht)

### **Zu Art. 7 und folgende**

Die Organe von Liechtenstein Tourismus sind alle in der männlichen Form angeführt. Die Arbeitsgruppe erachtet es an der Schwelle zum neuen Jahrtausend und aufgrund der Gleichstellungsgesetzgebung als „schmerzlich“, wenn in Gesetzen die Geschlechtsneutralität nicht gewahrt wird.

### **Zu Art. 8 Abs. 1**

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, in den Verwaltungsrat unbedingt einen Vertreter oder eine Vertreterin aus der Kulturszene zu berufen.

### **Zu Art. 9 Abs. 1 Bst. a**

Hier ist von einem Verwaltungsdirektor die Rede, in Art. 7 spricht man vom Direktor. Die Arbeitsgruppe besteht darauf, dass in Gesetzen die gleichen Begriffe verwendet werden.

**Zu Art. 9 Abs. 1 Bst. d**

Die Arbeitsgruppe sieht die Gemeindeautonomie tangiert, wenn der Verwaltungsrat von Liechtenstein Tourismus bei der Ortsplanung mitwirken soll.

**Zu Art. 10**

Die Arbeitsgruppe hat Mühe mit der Aussagekraft des Wortlautes, der erklärende Text ist unklar. Deshalb soll der Regierung vorgeschlagen werden, diese Gesetzesstelle besser zu formulieren.

**Zu Art. 24 Abs. 2**

Gemäss Vorschlag sind die Meldungen dem Amt für Statistik zu übermitteln. Die Regierung soll daran erinnert werden, dass sie selbst das Amt für Statistik als solches schon längst aufgehoben und in das Amt für Volkswirtschaft integriert hat.

**Zu Art. 25**

Die Arbeitsgruppe stört sich daran, dass die Verkehrsvereine berechtigt sind, die pflichtmässige Ablieferung der Meldescheine jederzeit zu überprüfen. Auch der Verkehrsverein hat sich dem Vernehmen nach an dieser Formulierung gestört. Der Regierung soll vorgeschlagen werden, diese „Passage“ zu streichen.

**Antrag**

Genehmigung der obigen Stellungnahme.

**Erwägungen**

Es wird beantragt, zur Stellungnahme zu Art. 9 Abs. 1 Bst. d anzumerken, dass dieser Passus gestrichen werden solle.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 9 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form inkl. der Erwägungen genehmigt.

## **218 Tischgeschäft**

---

### **Pfarradministrator Georg Schuster und Diakon Markus Degen – Wahl in Kommissionen**

Pfarrer Hans Baumann war bis zu seiner Pensionierung Ende August 1999 Mitglied in folgenden Kommissionen:

- Gemeindegemeinderat
- Kommission Kirche und Friedhof
- Personalkommission Kirche
- Bauherrenkommission Pfarreiheim
- Zudem fungierte er als Präsident des Stiftungsrates der Röm.-Kath. Pfarrei-Stiftung St. Laurentius.

Um die Kontinuität im Stiftungsrat der Pfarreistiftung, die gemäss Personen- und Gesellschaftsrecht vorgeschrieben ist, zu wahren, wurde Pfarradministrator Georg Schuster bereits als Stiftungsrat im Handelsregister eingetragen.

In der Bauherrenkommission Pfarreiheim wird der neue Pfarrer Florian Hasler Einsitz nehmen, da Herr Pfarrer Georg Schuster infolge seiner einjährigen Präsenzzeit in Schaan daran kein Interesse hatte. Anstelle von Pfarrer Baumann wird im Gemeindegemeinderat Diakon Markus Degen mitarbeiten. Für die Kommission Kirche und Friedhof wird das Gleiche vorgeschlagen. In der Personalkommission Kirche sollte der neue Pfarrer Florian Hasler Einsitz nehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die oben erwähnten Neubesetzungen zu genehmigen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 9 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **Informationen**

---

### **1. Liecht. Waldorfschule – Gemeindebeitrag für das Schuljahr 1999/2000**

Die Gemeinde unterstützt die Vereinigung Liechtensteinische Waldorfschule jährlich mit einem finanziellen Beitrag, welcher jeweils der Teuerung angepasst wird. Im Schuljahr 1998/1999 betrug dieser Beitrag CHF 1'941.50 pro Kind, das diese Schule besuchte und in Schaan wohnhaft war, was bei 11 Kindern eine Summe von total CHF 21'356.50 ergab.

Für das Schuljahr 1999/2000 sind 12 Kinder aus Schaan bei der Liecht. Waldorfschule eingeschrieben. Da keine Teuerungsanpassung stattfand, wird der Pro-Kopf-Anteil für das Schuljahr 1999/ 2000 auf dem Stand des Vorjahres belassen. Bei 12 Kindern à CHF 1'941.50 beträgt der diesjährige Gemeindebeitrag total CHF 23'298.--.

Der Vorsteher hat diesen Beitrag, welcher im Budget berücksichtigt ist und im Rahmen seiner Finanzkompetenz liegt, der Liecht. Waldorfschule angewiesen.

### **2. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Einführung des Elternurlaubes (Arbeitsvertragsrecht)**

In seiner Sitzung vom 18. August 1999 hat der Gemeinderat an den Personalleiter Uwe Richter den Auftrag erteilt, eine *allfällige* Stellungnahme auszuarbeiten. In der Zwischenzeit hat er die Vorlage eingehend geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass von Seiten der Gemeinde kein Bedarf besteht, eine Stellungnahme abzugeben.

### **3. Dux-Kapelle**

Es wird bemerkt, dass früher bei der Dux-Kapelle aussen Lautsprecher angebracht waren, um bei Überfüllung auch vom Vorraum der Messe folgen zu können. Dazu wird angemerkt, dass aus Denkmalschutzgründen auf die dauernde Anbringung von Lautsprechern verzichtet worden sei, jedoch können solche bei Bedarf gemietet und angebracht werden. Die Bauverwaltung ist über die Anregung bereits früher orientiert worden.

### **4. Kündigung Cilly Tschütscher**

Die Reinigungsfrau Cilly Tschütscher hat per 30. November 1999 ihre Kündigung eingereicht. Es wird beschlossen, dass die Neubesetzung dieser Stelle aus den Bewerbungen für die Stelle „Aushilfe Reinigung Resch“ geschehen soll.



## **5. Schliessung Turnhalle Resch**

Ein Gemeinderat erwähnt, dass nach seinen Informationen ein Grundsatzbeschluss bestehe, dass die Turnhalle maximal sechs Wochen geschlossen sein dürfe. Er sei jedoch der Meinung, dass dies momentan nicht mehr so gehandhabt werde. Die Betriebskommission solle der Sache nachgehen.

## **6. Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung**

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten:

- Alexander Ospelt, Rechtsanwalt, Landstrasse, 9494 Schaan
- Peter Batliner, Geschäftsführer, Obergass, 9494 Schaan

---

Schaan, den 26. Oktober 1999

Gemeindevorsteher: Hansjakob Falk